

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 27. April 2014 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann **Daniel Fässler** eröffnet bei regnerischer und eher kühler Witterung die recht gut besuchte Landsgemeinde um 12.25 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Im Nachgang zur Eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar dieses Jahres entbrannte eine Diskussion darüber, wie gut oder wie schlecht die Stimmbeteiligung der 18- bis 30-Jährigen gewesen sei. Während eine Analyse von nur 17% ausging, wiesen andere Quellen eine Beteiligung von 40% nach. Wie hoch sie bei uns war, wissen wir nicht. Nimmt man die Stimmbeteiligung an unserer Landsgemeinde zum Massstab, lässt sich feststellen, dass die jüngeren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter Euch zumindest an der Landsgemeinde sehr gut vertreten sind. Ihr zeigt damit Interesse an der kantonalen Politik, und - was nicht minder wichtig ist - Bereitschaft zur Pflege der Gemeinschaft.

Als unsere Vorfahren vor gut 600 Jahren den Mut fassten, gegen die Herrschaft des Klosters St.Gallen aufzubegehren und sich danach gegen äbtische Heere behaupten mussten, war ein starker Zusammenhalt unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Nicht anders war es bei den 1513 erfolgreich abgeschlossenen Bemühungen, gleichberechtigter Teil der Eidgenossenschaft zu werden. Mit der Reformation, die 1597 in der Landteilung mündete, begann für Appenzell I.Rh. eine Periode, die von Abschottung geprägt war. Mehrheitlich eingeschlossen vom reformierten Ausserrhoden beschränkte sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bis weit ins 20. Jahrhundert weitgehend auf das eigene Kantonsgebiet. Die mit der Bundesverfassung von 1848 eingeführte Niederlassungsfreiheit war für Innerrhoden lange Zeit faktisch eine Einbahn. Abwanderung aus wirtschaftlicher Not war für unseren Kanton die Regel, Zuwanderung hingegen bis vor wenigen Jahrzehnten die Ausnahme. Entsprechend homogen blieb die Innerrhoder Gesellschaft.

Die Welt, die Schweiz und auch unser Appenzell I.Rh. haben sich in den letzten 20 bis 30 Jahren geändert. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind die Grenzen in vielen Belangen offen. Nicht nur kantonal, sondern auch national. Die Welt ist wirtschaftlich und gesellschaftlich globalisierter geworden. Der Wille der Staatengemeinschaften, für Ausgleich und Frieden zu sorgen, ist gewachsen. Mobilität, Medien, WorldWideWeb und andere Errungenschaften haben die Welt jedem Einzelnen näher gebracht.

Was hat sich bei uns in Appenzell I.Rh. geändert? Und, was hat diese Entwicklung uns gebracht? Um diese Fragen beantworten zu können, ist ein Blick zurück hilfreich. 1910 hatte Innerrhoden 14'660 Einwohner. Heute, gut 100 Jahre später, sind es nur rund 1'000 Personen mehr. Dazwischen war trotz hoher Geburtenüberschüsse ein deutlicher Bevölkerungsrückgang in Kauf zu nehmen. Noch 1980 lebten 3'000 Personen weniger in unserem Kanton. Was heute oft vergessen geht: Vor 30 bis 40 Jahren mussten noch viele Innerrhoderinnen und Innerrhoder den Kanton verlassen. Heute sind es zum Glück bedeutend weniger. Dies haben wir vor allem den Anstrengungen unserer KMU zu verdanken. Sie haben die geänderten Rahmenbedingungen genutzt. In der Landwirtschaft ging die Beschäfti-

gung in den letzten Jahrzehnten massiv zurück. Trotzdem wuchs die Beschäftigung in den letzten 50 Jahren gesamthaft um rund 75% oder, in Zahlen ausgedrückt, um gegen 4'000 Stellen. Das grösste Wachstum war in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen. Damit wurde ein wichtiges Ziel erreicht. Wenn die Bevölkerung und die Beschäftigung wachsen, geht es dem Kanton besser. Das Ziel, die Eigenständigkeit so weit wie möglich zu bewahren, bleibt damit reell. Das durchschnittliche Einkommen und damit der Wohlstand sind heute deutlich höher. Davon profitiert auch der Finanzhaushalt des Kantons. Wir sind daher für die grossen Herausforderungen der Zukunft gerüstet, auch in infrastrukturellen Belangen.

Die Standeskommission hat in ihren Perspektiven für die Jahre 2014 bis 2017 vier Leitziele definiert: Wahrung der Eigenständigkeit, eine zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung, Vermeidung von Schulden trotz erhöhten Investitionen sowie gute Wohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Ziele können nicht allein mit politischen Massnahmen erreicht werden. Es braucht auch heute noch das Engagement jedes Einzelnen, das Zusammenstehen in der Gemeinschaft. Wir Appenzeller sind bekannt für unsere Freiheitsliebe und den Individualismus. Unser Kanton ist aber auch bekannt dafür, dass Gemeinschaft gepflegt wird, wo es nötig ist oder wo es uns gefällt. Der Einzelne ist noch immer bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeinwohl zu engagieren, sei dies zum Beispiel in Vereinen, für Grossanlässe oder in Behörden. Darauf dürfen wir stolz sein, dem müssen wir aber auch Sorge tragen.

Ich habe zu Beginn meiner Ansprache die Jüngeren unter uns angesprochen. Ich mache dies auch zum Schluss: Eure Präsenz und Euer Engagement gibt uns Älteren Ansporn, alles zu tun, damit wir unsere Ziele auch in Zukunft erreichen. Ich bin überzeugt, dass auch Ihr Euren Beitrag leistet. Stehen wir zusammen, sind wir stärker. Tun wir das! Wir sind es uns selber und den nächsten Generationen schuldig.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Herrn Bundespräsident Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Den grossen Einsatz, den Sie als Aussenminister derzeit im Kontakt zu den anderen europäischen Staaten leisten, verfolgen wir mit grossem Interesse. Herr Bundespräsident, es freut und ehrt uns, dass Sie in Ihrer vollen Agenda als Bundespräsident und Präsident der OSZE einen Platz für unsere Landsgemeinde gefunden haben. Seien Sie herzlich willkommen.
- Sodann begrüsse ich die Delegation des Staatsrats des Kantons Waadt. Die Waadt war während 262 Jahren Herrschaftsgebiet der Berner. Diesem Teil Eurer Geschichte wurde 1798 mit der französischen Revolution ein Ende gemacht. Die Geschichte mit Bern scheint Euch Waadtländer geprägt zu haben. Föderalismus und Subsidiarität sind jedenfalls auch für Euch keine überholten Verfassungsgrundsätze.
- Ich begrüsse den Botschafter des Königreichs Belgien, Seine Excellenz Jan Luykx. Das Verhältnis der Schweiz zu den in der Europäischen Union organisierten Staaten Europas war schon einfacher als heute. Umso wichtiger ist es, die guten Beziehungen zu pflegen. In diesem Sinne heisse ich Sie herzlich willkommen.

- Weil Nidwalden bis 1997 ebenfalls die Landsgemeinde kannte und uns auch sonst in manchen Teilen ähnlich ist, fühlen wir uns mit den Nidwaldnern verbunden. In diesem Sinne heisse ich Herrn Maurus Adam, den Präsidenten des Landrats von Nidwalden, herzlich willkommen.
- Der Freistaat Bayern hat 12.5 Millionen Einwohner, das sind 800 Mal mehr als Appenzell I.Rh. Trotzdem kommt dieses Jahr unserem Kanton die grosse Ehre zu, den Vorsitz der Internationalen Bodensee-Konferenz innezuhaben, und zwar in der Person von Bauherr Stefan Sutter. Mit Herrn Reinhold Bocklet, I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, haben wir einen Vertreter des grössten IBK-Partners eingeladen. Herzlich willkommen.
- Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa gehört in der Ostschweiz - nebst dem Bundesverwaltungsgericht - zu den wenigen namhaften Bundesinstitutionen. Es freut uns, dass mit Prof. Dr. Gian-Luca Bona ein gebürtiger Ostschweizer der Empa mit Sitz in Dübendorf, St.Gallen und Thun vorsteht. Ich begrüsse Sie herzlich.
- Mit Herrn Dr. Roger de Weck, dem Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR, haben wir eine der einflussreichsten Personen der Schweiz eingeladen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin dafür sorgen, dass Ihre Programmverantwortlichen alle Landesgegenden berücksichtigen, auch unseren kleinen Kanton. Herzlich willkommen.
- Auch wenn wir manchmal über Bundesbern lästern, eigentlich pflegen wir sehr gute Beziehungen, auch zur Verwaltung. Ich freue mich daher, mit Herrn Adrian Hug den Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei uns begrüssen zu können.
- Herr Prof. Dr. Stefan Sonderegger hat 1951 mit dem Sammeln von Orts- und Flurnamen in den beiden Appenzeller Kantonen begonnen. Letzten Herbst hat er diese Arbeit - zusammen mit seinem Mitautor, Dr. Eugen Nyffenegger - mit der Herausgabe des dreibändigen Appenzeller Namenbuchs abgeschlossen. Sie haben beide während des ganzen Projekts auf jegliches Honorar verzichtet und uns im Jubiläumsjahr „500 Jahre im Bund der Eidgenossenschaft“ ein einmaliges Geschenk gemacht. Dafür danke ich Ihnen im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. und heisse Sie heute als unsere Gäste herzlich willkommen.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Brigadier Bernhard Bütler, seit 2009 Kommandant der Führungsunterstützungsbrigade 41 - der grössten Brigade der Schweiz -, und Brigadier Martin Vögeli, seit 2010 Kommandant der Infanteriebrigade 7. Auch Sie begrüsse ich herzlich.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Damit stelle ich die Landsgemeinde 2014 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie für eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann **Daniel Fässler** erstattet über die kantonalen Amtsverwaltungen wie folgt Bericht:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die Staatsrechnung 2013 schliesst in der Laufenden Rechnung um gut Fr. 8 Mio. besser ab als budgetiert. Bei einem Aufwand von Fr. 149.3 Mio. und einem Ertrag von Fr. 149.8 Mio. hat ein Ertragsüberschuss von Fr. 449'000.-- resultiert.

Dieser Überschuss der Laufenden Rechnung ergibt sich, nachdem in der Investitionsrechnung ordentliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 1.4 Mio. und ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3.9 Mio. gemacht wurden. Per Ende 2013 sind in der Investitionsrechnung noch Fr. 9 Mio. aktiviert, Fr. 8 Mio. beim neuen Alters- und Pflegezentrum, Fr. 1 Mio. für den neuen Archiv- und Serverraum beim Zeughaus.

Die Rückstellungen wurden netto um total Fr. 3.2 Mio. auf neu Fr. 42 Mio. erhöht. Die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds haben per Ende 2013 einen Bestand von total Fr. 27.5 Mio. Das sind netto Fr. 2.4 Mio. mehr als im Vorjahr.

Und noch die letzte Kennzahl: Unser Kanton hatte per 31. Dezember 2013 ein ausgewiesenes Eigenkapital von Fr. 51.8 Mio. Das sind gegen Fr. 3'300.-- pro Kopf der Innerrhoder Bevölkerung.

Dieses erfreuliche Jahresergebnis 2013 kann im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückgeführt werden: Erstens auf das grosse Kostenbewusstsein und die hohe Ausgabendisziplin in der Standeskommission und bei der Kantonsverwaltung. Beim Personalaufwand und beim Sachaufwand konnte der Voranschlag um Fr. 830'000.-- oder 2.5% unterschritten werden. Entscheidender, und das ist der zweite Faktor, sind aber die ausserordentlichen Mehrerträge bei den Steuern. Im Vergleich zum Voranschlag konnten bei den Steuern Fr. 12.6 Mio. mehr eingenommen werden als budgetiert. Das sind noch einmal Fr. 2.7 Mio. mehr als im Vorjahr. Die Gründe für diese Mehrerträge bei den Steuern sind vielfältig und nicht in allen Teilen eruierbar. Bei den Privatpersonen fallen sicher die tiefen Hypothekarzinsen ins Gewicht, die weniger Abzüge zur Folge haben. Und weil die Auftrags- und die Ertragslage bei den Unternehmen mehrheitlich gut sind, fallen mehr steuerbare Unternehmensgewinne und Ausschüttungen an. Eine weitere Konsequenz der guten Wirtschaftslage ist eine positive Lohnentwicklung. Und schliesslich hatte die hohe Standortqualität mehr Grundstückgewinnsteuern und höhere Gebührenerträge zur Folge.

Das vergangene Jahr hat bestätigt, dass sich die Zurückhaltung beim Ausgeben, in Kombination mit einer konsequenten, aber nicht aggressiven Steuerpolitik, für unseren Kanton ausbezahlt. Wir sind der einzige Kanton, der keine Schuldenbremse oder eine andere formell festgeschriebene Finanzhaushaltsregel kennt. Der Grundsatz, dass wir mittelfristig nicht mehr ausgeben dürfen als wir einnehmen, gilt für uns bis jetzt auch ohne gesetzliche Vorgabe. Weil wir das Sparen als ständige Aufgabe betrachten und uns auf die eigentlichen Staatsaufgaben beschränken, konnten wir bis jetzt auf Sparprogramme verzichten. Dank jahrelanger Mehrerträge bei den Steuern sind wir auch in der glücklichen Lage, dass wir kein Eigenkapital beziehen müssen, um die Rechnung ausgeglichen gestalten zu können.

Wir haben eine solide finanzielle Basis, um die grossen Aufgaben der nächsten Jahre zu meistern. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass auf der Ertragsseite mittelfristig mit Einbussen zu rechnen ist. Ich mache zwei Beispiele: Wie es mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank weitergeht, ist fraglich und die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden in der Tendenz zurückgehen, weil wir uns beim Ressourcenpotenzial sukzessive verbessert haben, von 2008 bis 2013 um 6.4%.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung und allen Verwaltungsstellen für den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein Dank gehört auch allen Steuerzahlern für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung ihrer Beiträge.

Albert Neff, Rüte, wünscht das Wort:

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat in der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 den höchsten Ja-Anteil aller Kantone gehabt. Das ist erklärbar. Man ist der kleinste Kanton und hat hier einfach nicht genug Platz für alle, die kommen. Die Touristen, die wegen der Landschaft hierher kommen, bringen etwas. Andere stehen nur im Weg oder nehmen Arbeitsplätze weg, die wir selber gut besetzen können.

Dann muss man wieder Arbeitsplätze schaffen. Man baut eine Fabrik. Aber die Touristen kommen nicht wegen den Fabriken, sondern wegen der Landschaft. Die ist aber insgesamt auch nicht mehr so unversehrt.

Nichts gegen den Tourismus, aber man sollte Rücksicht auf die Bauern nehmen. Wenn man den Bauern Beiträge verspricht und ihnen gleichzeitig den Boden wegnimmt, nützt das auch nichts. Ohne Boden kann man nicht arbeiten als Bauer. Wenn die Bauern immer weniger Boden haben, geht das nicht. Sportanlagen gibt es schon im Kanton. Wenn man aber noch weitere Sportanlagen bauen will, sind nicht die Parkplätze das Wichtigste. Es ist schade um jeden Quadratmeter verbauten Boden.

Viele Leute wissen nicht, warum sie auf der Welt sind. Sie wissen nicht mehr, was der Sinn und der Zweck des Lebens ist. Es sollte nicht das Ziel sein, immer mehr Reiche hierher zu bringen. Mit Geld geht kaputt, was unsere Vorfahren uns gegeben haben. Es sollte nicht das Ziel sein, die Lebensqualität um jeden Preis zu verbessern. Das kommt nicht gut. Im Gegenteil, es wird immer schlimmer. Man muss global und modern denken. Man muss sich bewusst sein, dass die Schweiz auf der Weltkarte nur ein kleiner Fleck ist. Wir können nichts dafür, dass wir hier auf die Welt gekommen sind und dass es so aussieht, wie es aussieht.

Die Leute, die nicht recht wissen, was sie tun sollen und weshalb sie auf der Welt sind, sollten in den Sozialwerken eingesetzt werden. Die Fr. 3 Mia. für den neuen Flieger könnte man ihnen gleich dorthin mitgeben.

Wenn die Leute den Wolf und den Bär in der freien Natur beobachten wollen, sollen sie das dort tun, wo er daheim ist. Diese Tiere müssen nicht hier sein. Dann können wir weiterhin in Ruhe unsere Schafe und Ziegen halten.

Landammann **Daniel Fässler** geht kurz auf die Wortmeldung ein.

Wenn man gut zugehört hat, hat Albert Neff einige Themen angesprochen, die uns alle beschäftigen, etwa die Frage, wohin wir wollen. Es sind Themen, die ich in meiner Ansprache ebenfalls aufgegriffen habe.

Soweit es um Bundesabstimmungen gegangen ist, das heisst um die Masseneinwanderungsinitiative und den Gripenkauf, möchte ich mich nicht dazu äussern. Das sind Bundes-

angelegenheiten, die hier an der Landsgemeinde nicht kommentiert werden müssen. Nur soviel: Das Innerrhoder Resultat zur Masseneinwanderungsinitiative war vergleichbar mit jenen in anderen ländlichen Gebieten.

Albert Neff hat in seinem Votum zum Ausdruck gebracht, dass das, was in der Vergangenheit war, besser ist als das, was die Gegenwart gebracht hat und nach seiner Auffassung die Zukunft bringen wird, wenn wir weitermachen wie bisher. In dieser Hinsicht sind wir uns alle bewusst, dass wir eine Gratwanderung machen.

Appenzell I.Rh. ist ein kleiner Kanton. Er kann nur eigenständig bleiben, wenn möglichst viele junge Appenzellerinnen und Appenzeller hier bleiben können. Die Jungen sollen nicht wie früher den Kanton verlassen müssen. Sie sollen hier leben, arbeiten und wohnen können.

Es ist richtig, Traditionen zu achten. Man muss aber im Sinne eines weisen Spruchs eines Ausserrhoders aus dem 19. Jahrhundert immer auch bedenken: Das Alte ist nicht gut, weil es alt ist, und das Neue ist nicht besser, weil es neu ist. Das Beste aus beidem zu ziehen, ist unsere Aufgabe. Dies entspricht auch der Überzeugung der Standeskommission. Wir wollen Sorge zum Alten tragen. Wir können uns Neuem aber nicht verschliessen. Wir wollen zusammen mit Euch diese Gratwanderung beschreiten.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann **Daniel Fässler** gibt das Landessigill in die Hände des Landvolks zurück.

Danach führt Landammann **Roland Inauen** die Wahl des regierenden Landammanns durch:

Landammann Daniel Fässler gilt als vorgeschlagen. Es wird kein Gegenkandidat gerufen. Landammann Daniel Fässler wird praktisch einstimmig gewählt.

Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Landammann **Daniel Fässler** führt anschliessend die Wahl des stillstehenden Landammanns durch.

Landammann Roland Inauen wird ohne Gegenvorschlag als stillstehender Landammann bestätigt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Der stillstehende Landammann nimmt dem regierenden Landammann und dieser in der Folge dem Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Alle weiteren Standeskommissionsmitglieder werden ohne Gegenvorschlag in ihren Ämtern bestätigt. Dies sind:

Statthalter:	Antonia Fässler, Appenzell
Säckelmeister:	Thomas Rechsteiner, Rüte
Landeshauptmann:	Lorenz Koller, Rüte
Bauherr:	Stefan Sutter, Rüte
Landesfähnrich:	Martin Bürki, Obereggen

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino wird ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Kantonsrichterin Beatrice Fässler-Büchler, Schlatt-Haslen, hat auf die Landsgemeinde hin ihren Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Landammann Daniel Fässler verliest das Rücktrittsschreiben vom 5. Februar 2014:

„Die Landsgemeinde 2001 hat mich in das Kantonsgericht gewählt und mir damit grosses Vertrauen geschenkt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Vor der anspruchsvollen und herausfordernden Arbeit hatte ich grossen Respekt. Ich freute mich immer, wenn der gesunde Menschenverstand mit dem Gesetzesbuchstaben in Einklang kommen konnte und habe manchmal mitgelitten, wenn dies von Gesetzes wegen eben nicht möglich war.

Auf jeden Fall war die Aufgabe bereichernd; insbesondere die respektvolle Gesprächskultur bei den Beratungen habe ich immer sehr geschätzt.

Jetzt ist für mich aber die Zeit da, in den „öffentlichen“ Ruhestand zu gehen. Ich trete auf die Landsgemeinde vom 27. April 2014 zurück.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen, dem Volk und dem Kanton alles Gute.

Beatrice Fässler“

Landammann **Daniel Fässler** verdankt die Dienste von Kantonsrichterin Beatrice Fässler-Büchler wie folgt:

Beatrice Fässler ist 1994 durch die Bezirksgemeinde Schlatt-Haslen in das Bezirksgericht Appenzell gewählt worden. Von 1997 bis 1999 war Beatrice Fässler zudem Ersatzmitglied beim Jugendgericht innerer Landesteil.

2001 hat Ihr Beatrice Fässler an der Landsgemeinde auf den kleinen Stuhl gewählt. Im Kantonsgericht war sie die ersten sechs Jahre Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafgericht, die letzten drei Jahre davon als Vizepräsidentin. Ab 2007 gehörte Beatrice Fässler dann dem Verwaltungsgericht an. Seit der Konstituierung nach der letzten Landsgemeinde war sie Vizepräsidentin, und zwar von der Abteilung Verwaltungsgericht und des gesamten Kantonsgerichts. Während ihrer 13-jährigen Tätigkeit als Kantonsrichterin war Beatrice Fässler auch Mitglied der Kommission für Beschwerden auf dem Gebiete des ZGB (bzw. der Kommission für allgemeine Beschwerden) und zeitweise der Kommission für Entscheide in Strafsachen.

Obwohl Beatrice Fässler am geografischen Rand unseres Kantons wohnt, ist sie Vielen unter Euch bekannt. Zum Glück nicht als Richterin, sondern als engagierte Leiterin der Volksbibliothek oder als Vorstandsmitglied des Vereins „Kinderbetreuung in Appenzell“, der den Chinderhort trägt, und des Vereins „Erscht Rächt“. In diesen Funktionen bleibt sie der Öffentlichkeit über die Landsgemeinde hinaus erhalten.

Beatrice Fässler hat sich während 20 Jahren als Richterin der Innerrhoder Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für diesen Einsatz hat sie den Dank der Landsgemeinde verdient.

Die Ersatzwahl für Beatrice Fässler-Büchler wird nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vorgenommen.

Sämtliche im Amt verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Landammann **Daniel Fässler** nimmt die Ersatzwahl für Beatrice Fässler-Büchler vor.

Gerufen wird einzig Grossrat Rolf Inauen, Haslen, der bei wenigen Gegenstimmen als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt wird.

7.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum)

Landammann **Daniel Fässler** eröffnet das Geschäft mit folgenden Worten:

An der Junisession 2012 hat Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, den Antrag gestellt, die Finanzkompetenzen des Grossen Rates und der Landsgemeinde wieder einmal zu überprüfen. Die Schwellenwerte nach Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung seien zumindest der Teuerung anzupassen.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat hierauf einen Bericht zur Finanzordnung des Kantons unterbreitet. Es ging in erster Linie um die Frage, ab welchen Beträgen - unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums - der Grosse Rat zuständig sein soll und ab welchen Beträgen ungebundene Ausgaben im Sinne eines obligatorischen Finanzreferendums zwingend der Landsgemeinde vorzulegen sind. Der Grosse Rat kam bei der Beratung dieses Geschäfts zum Schluss, dass die Finanzordnung nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss ist und darum einer Revision unterzogen werden soll.

Der Grosse Rat schlägt Euch folgende Anpassungen vor:

1. Die Finanzkompetenz der Landsgemeinde bei einmaligen Ausgaben soll nicht angetastet werden. Die Landsgemeinde hat also weiterhin das Sagen, wenn es um eine Kreditsumme von mindestens Fr. 1 Mio. geht.
2. Der Schwellenwert für die Finanzkompetenz des Grossen Rates soll bei einmaligen Ausgaben von Fr. 250'000.-- auf Fr. 500'000.-- erhöht werden. Damit wird zwischen der Finanzkompetenz der Landsgemeinde und jener des Grossen Rates wieder das Verhältnis von zwei zu eins eingeführt, wie es bis 2002 gegolten hatte.
3. Für wiederkehrende Ausgaben soll der Betrachtungszeitraum von fünf auf vier Jahre verkürzt werden, weil heute viele Verträge, insbesondere die Programmvereinbarungen mit dem Bund, einem Vier-Jahres-Rhythmus folgen - mit entsprechenden Konsequenzen für die Grenzwerte bei wiederkehrenden Ausgaben.
4. Das Recht der Stimmberechtigten, gegen einen Kreditbeschluss des Grossen Rates mit 200 Unterschriften das Referendum zu ergreifen und damit vor die Landsgemeinde zu bringen, soll weiterhin gelten.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 46 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung.

Das Wort zum Geschäft wird nicht benutzt. Die Vorlage wird von der Landsgemeinde praktisch einstimmig angenommen.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)

Landammann **Daniel Fässler** führt zum Geschäft Folgendes aus:

Vor vier Jahren habt Ihr an der Landsgemeinde eine ganze Reihe von Justizvorlagen verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde auch das Verwaltungsgerichtsgesetz neu gefasst. Materiell wurde nichts geändert. Mit dem Neuerlass wurden einfach alle kantonalen

Verfahrensvorschriften aus dem Gerichtsorganisationsgesetz in das Verwaltungsgerichtsgesetz überführt. Weil für den Zivilprozess und für den Strafprozess auf den 1. Januar 2011 eidgenössische Prozessordnungen eingeführt wurden, machte es keinen Sinn mehr, die kantonalen Verfahrensvorschriften im Gerichtsorganisationsgesetz zu belassen.

In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass ein paar Anpassungen nötig sind. Weltbewegend sind diese nicht. Um was geht es:

1. Wenn jemand mit einer Eingabe an die falsche Behörde gelangt, ist es nicht mehr als bürgerfreundlich, wenn man die Sache an die zuständige Behörde weiterleitet. Wenn eine Eingabe an eine Frist gebunden ist, gilt dies erst recht. In den Prozessordnungen ist darum in der Regel ausdrücklich geschrieben, dass eine Eingabe an einen Richter, der für diese Sache gar nicht zuständig ist, an die zuständige Instanz weiterzuleiten ist. Dies wollte man 2010 beim Erlass vom Verwaltungsgerichtsgesetz auch in Innerrhoden so beibehalten. Als neuer Empfänger einer falsch adressierten Eingabe wurden aber dann nur Verwaltungsbehörden bezeichnet. Weil Gerichte keine Verwaltungsbehörden sind, kann das Verwaltungsgericht darum eine Eingabe nicht an das zuständige Gericht überweisen. Diese Lücke soll geschlossen werden.
2. Für die Durchführung eines Beweisverfahrens hat unser Verwaltungsgericht bis jetzt die zivilprozessualen Vorschriften analog angewandt. Dies macht auch Sinn. Weil ein Schlaumeier auf die Idee kommen könnte, hierfür fehle es an einer klaren Rechtsgrundlage, soll im Verwaltungsgerichtsgesetz neu ein Verweis auf die Vorschriften des Zivilprozesses gemacht werden.
3. Wenn unser Bezirksgericht in einem Zivilprozess ein Urteil fällt, dann kann es seinen Entscheid ohne schriftliche Begründung eröffnen. Die schriftliche Begründung muss aber nachgeliefert werden, wenn eine Partei dies innert zehn Tagen verlangt. Das Gleiche gilt auch für ein Strafurteil, soweit nicht eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren oder eine ähnlich einschneidende Massnahme ausgesprochen wird. Wenn das Kantonsgericht als zweite Instanz in einer Zivil- oder Strafsache ein Urteil fällt, muss der Entscheid zwingend schriftlich begründet werden. Dies ist so in der Schweizerischen Zivilprozessordnung und in der Schweizerischen Strafprozessordnung festgeschrieben. Für Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren lässt es das Bundesrecht aber zu, wie bei erstinstanzlichen Zivil- und Strafurteilen auf eine Begründung zu verzichten. Diese Möglichkeit soll genutzt werden. Dies hilft, beim Verwaltungsgericht den Aufwand zu reduzieren. Die kostenpflichtigen Prozessparteien profitieren von tieferen Gerichtsgebühren, wenn sie auf die Begründung des Urteilsspruchs verzichten.
4. In einem Urteil vom 13. März 2014 hat das Bundesgericht den Kanton Appenzell A.Rh. aufgefordert, seine Gerichtsorganisation so anzupassen, dass auch bei medizinischen Staatshaftungsklagen ein zweistufiges kantonales Verfahren zur Anwendung kommt. Einem solchen Urteil wollen wir für den Fall, dass es auch bei uns einmal eine solche Staatshaftungsklage geben sollte, zuvorkommen. Neu soll in erster Instanz die Standeskommission entscheiden. Dieser Entscheid kann dann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 44 Ja-Stimmen einstimmig die Revision dieses Gesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird ebenfalls praktisch einstimmig angenommen.

9.**Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)**

Das Geschäft wird von Landammann **Daniel Fässler** wie folgt vorgestellt:

Am 10. Dezember 1907 hat die Bundesversammlung das Schweizerische Zivilgesetzbuch erlassen und damit für die ganze Schweiz ein einheitliches Grundbuchrecht eingeführt. Die Kantone wurden verpflichtet, alle bestehenden Rechte an Grund und Boden zu bereinigen, mit dem Ziel, dass irgendwann nur noch gilt, was im Grundbuch eingetragen ist. Ist dieser Auftrag umgesetzt, gilt das Eidgenössische Grundbuch als eingeführt. Bis dahin gelten auch noch jene Rechte und Pflichten, die anderweitig festgeschrieben sind, in unserem Kanton z.B. in Servitutenprotokollen, in Handänderungsprotokollen, in Pfandprotokollen oder in Spangerichtsurteilen.

Nach gut 100 Jahren ist das sogenannte „Eidgenössische Grundbuch“ in 13 von 26 Kantonen vollständig eingeführt. Bei uns liegt die Quote bei 5%, nachdem die Grundbuchbereinigung in den Bezirken Oberegg, Gonten und Schlatt-Haslen abgeschlossen ist. Andere ländliche Kantone sind zum Teil noch weniger weit.

Heute steht im kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, dass bis zur Einführung des Eidgenössischen Grundbuches die dingliche Wirkung - das heisst die Entstehung oder der Übergang von Rechten und Pflichten an Grundstücken - mit dem Eintrag in das Tagebuch erfolgt. Das Grundbuchamt Appenzell ist darum verpflichtet, die alten Servituten-, Handänderungs- und Pfandprotokolle weiterzuführen, auch wenn das Grundbuch selbstverständlich auch bei uns zusätzlich elektronisch geführt wird.

Mit der vorgeschlagenen Revision wird bestätigt, dass bis zur vollständigen Einführung des Eidgenössischen Grundbuches den Einträgen in die bestehenden Protokolle die Grundbuchwirkung zukommt. Aber auf das Grundbuch darf man sich nicht vollständig verlassen, solange es nicht bereinigt und im Sinne des Eidgenössischen Grundbuches definitiv eingeführt ist.

Und jetzt zum Kern der Revisionsvorlage: Das kantonale Grundbuch soll von Gesetzes wegen in elektronischer Form geführt werden können. Das elektronisch geführte Tagebuch soll auch in den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte Rechtswirkung erhalten, auch wenn dort das Grundbuch noch nicht bereinigt ist. Administrative Doppelspurigkeiten können so beseitigt werden.

Die Umsetzung dieser Gesetzesänderung erfolgt mit der Revision der Verordnung über das Grundbuch. Diese Revision hat der Grosse Rat schon beschlossen, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde zur Gesetzesrevision.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 45 Ja-Stimmen einstimmig die Revision dieses Gesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

10.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)

Landammann **Daniel Fässler** stellt das Geschäft vor:

An der Landsgemeinde vor vier Jahren habt Ihr einer Revision des Schulgesetzes zugestimmt. Mit dieser Revision wurde unter anderem die Grundlage geschaffen, um in einer Versuchsphase einen Dienst für schulische Sozialarbeit zu testen. Diese Versuchsphase wurde im Gesetz befristet und läuft am Ende des Schuljahrs 2013/14 aus.

Mit der Schulsozialarbeit werden Lehrpersonen, Schüler und Eltern unterstützt, wo Probleme in der Schule vor allem auf soziale Faktoren zurückzuführen sind. In der Versuchsphase wurde dieses Angebot den Schulgemeinden Appenzell und Oberegg zur Verfügung gestellt, mit positivem Resultat. Der Grosse Rat schlägt Euch darum vor, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen und den Einsatzbereich auf alle Schulgemeinden auszuweiten. Für dies ist eine Aufstockung des Pensums von 50% auf 80% nötig. Weil die bisherige Stelleninhaberin auf Ende Juli dieses Jahrs gekündigt hat, wurde die Stelle vor einem guten Monat neu ausgeschrieben, und zwar mit einem 80%-Pensum. Die Erhöhung des Pensums steht selbstverständlich unter der Bedingung, dass Ihr heute der Revision des Schulgesetzes zustimmt.

Vor zwei Jahren hat die Landsgemeinde eine Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch gutgeheissen. Diese Revision war nötig, weil der Bund das Vormundschaftsrecht durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst hatte. Es wurde damals leider übersehen, dass im Schulgesetz und in drei anderen Gesetzen noch auf die Vormundschaftsbehörde verwiesen wird. Weil die Vormundschaftsbehörde auf 2013 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ersetzt wurde, sind die vier Gesetze redaktionell anzupassen. Materiell ändert sich damit nichts.

Wir werden voraussichtlich an der nächsten Landsgemeinde wegen des Wechsels beim Vormundschaftsrecht auch noch die Kantonsverfassung anpassen müssen. In Art. 16 Abs. 2 der Verfassung ist festgeschrieben, dass Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche unter Vormundschaft stehen, vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese Formulierung entspricht nicht der neuen Terminologie und wurde darum im Mandat bereits korrigiert. Die Kantonsverfassung ist aber selbstverständlich auch noch anzupassen.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 44 Ja-Stimmen einstimmig die Revision dieses Schulgesetzes.

Das Wort wird nicht benutzt. Die Landsgemeinde stimmt der Vorlage praktisch einstimmig zu.

11.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Das kantonale Steuergesetz ist vermutlich jenes Gesetz, das im Verlaufe der Zeit am meisten Änderungen erfährt. In den letzten 10 Jahren hat die Landsgemeinde fünf Mal über Revisionen entschieden, das letzte Mal vor zwei Jahren. Der Grund für diese gesetzgeberische Aktivität ist nicht beim Grossen Rat oder bei der Standeskommission zu suchen, sondern beim Bund. So ist es zum grossen Teil auch dieses Mal.

Die Revision, die Euch heute zur Entscheidung vorgelegt wird, behandelt acht Themen. Ich gehe auf diese im Einzelnen ein, probiere es aber so kurz wie möglich zu machen.

1. Zuerst zur Aufwandbesteuerung oder „Pauschalsteuer“: Wer aus dem Ausland zuzieht und in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Besteuerung nach dem Lebensaufwand. Dies sind bei uns 21 Personen, die in den letzten zwei Jahren rund Fr. 1.1 Mio. Einkommens- und Vermögenssteuern an Kanton, Bezirk und Gemeinden bezahlt haben. Der Bund hat die Bedingungen für die Aufwandbesteuerung für die direkte Bundessteuer auf den 1. Januar 2016 verschärft. Neu gilt für den Lebensaufwand ein Minimalbetrag von Fr. 400'000.--. Für die Vermögenssteuer wird neu von einem Vermögen von mindestens Fr. 8 Mio. ausgegangen. Der Grosse Rat schlägt Euch vor, die neuen Minimalbedingungen des Bundes zu übernehmen.
2. Lotteriegewinne sind neu bis zu einem Betrag von Fr. 1'000.-- steuerfrei. Ist der Gewinn höher, ist er als Einkommen zu versteuern. Im Gegenzug können 5% als Einsatzkosten abgezogen werden, und zwar bis maximal Fr. 5'000.--. Damit keine falsche Hoffnungen entstehen: Wer beim Lottospiel kein Glück hat, kann den Einsatz nicht abziehen.
3. Der Sold für Militärdienst und das Sackgeld für Zivildienst sind steuerfrei. Dies bleibt weiterhin so. Die Steuerverwaltung verlangt auch für den Übungssold und den Einsatzsold der Feuerwehr keine Steuern, was ebenfalls im Grundsatz weiter so bleibt. Bei der direkten Bundessteuer ist der Feuerwehrosold neu aber nur noch bis zum Betrag von Fr. 5'000.-- steuerfrei. Dies wird übernommen.
4. Bei Eltern, die getrennt besteuert werden und für ein Kind gegenseitig keine Unterhaltszahlungen zahlen, gilt neu die Regel, dass beide Eltern den halben Kinderabzug machen können. Kommt ein Elternteil zur Hauptsache für den Unterhalt auf, ist es weiterhin so, dass der ganze Kinderabzug diesem Elternteil zusteht.
5. Der Bund hat bei der Quellensteuer Änderungen für Mitarbeiterbeteiligungen von ausländischen Arbeitnehmern ohne Niederlassungsbewilligung, aber mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton vorgenommen. Das kantonale Steuerrecht soll analog angepasst werden.
6. Bei der Grundstückgewinnsteuer gibt es Tatbestände, die dazu führen, dass diese Steuer aufgeschoben wird. Mit der Revision halten wir im kantonalen Recht fest, dass das Gleiche auch bei einer gewinnsteuerneutralen Umstrukturierung der Fall ist.
7. Bei der direkten Bundessteuer stehen Rechtsmittelfristen während den kantonalen Gerichtsferien nicht still, für die Steuern von Kanton, Bezirk und Gemeinden aber schon. Dieser Stolperstein soll abgeschafft werden. Neu sollen für alle Steuern einheitlich keine Gerichtsferien mehr gelten.
8. Die Kantone werden neu auch bei der direkten Bundessteuer für Steuererlassgesuche zuständig. An der Zuständigkeit wird innerhalb des Kantons nichts geändert: Bis Fr. 5'000.-- liegt die Kompetenz weiterhin bei der Steuerverwaltung, bei höheren Beträgen bei der Standeskommission. Bis jetzt waren diese Entscheide endgültig. Neu können sie mit Rekurs bzw. mit Beschwerde weitergezogen werden.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Revision dieses Gesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird fast einstimmig angenommen.

12.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Die Staatsstrasse zwischen Haslen und der Kantonsgrenze wird unter anderem von Fussgängern und Velofahrern benutzt, auch von Kindern für den Schulweg. Weil der Verkehr auf der Strasse von Appenzell über Haslen nach Teufen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, betrachten Bezirk und Kanton eine Massnahme zu Gunsten des Langsamverkehrs aus Sicherheitsgründen als nötig. Damit wird dem Ziel, das wir uns mit dem Richtplan 2002 für die Gebiete ausserhalb der Dörfer gesetzt haben, Rechnung getragen.

Innerhalb des Dorfrayons von Haslen, das heisst auf der Strecke zwischen der Linde und dem Schäfli, steht den Fussgängern schon seit Jahren ein Trottoir zur Verfügung. Jetzt soll ausserorts der Abschnitt zwischen dem Schäfli und der Rotbachbrücke angegangen werden. Das Projekt sieht vor, dass auf dieser Strecke auf einer Länge von 1.350km entlang der Staatsstrasse ein Rad- und Gehweg erstellt wird. Dieser wird auf einer Breite von 2m asphaltiert, zwischen der Strasse und dem neuen Weg gibt es einen 80cm breiten Trennstreifen. Gut die Hälfte davon kommt in das bestehende Strassenbankett zu liegen. Auf der äusseren Seite des neuen Wegs gibt es ebenfalls ein Bankett, und zwar in einer Breite von 30cm. Damit Ihr Euch eine Vorstellung machen könnt: Der neue Rad- und Gehweg gegen Eggerstanden hat die genau gleichen Dimensionen. Der neue Rad- und Gehweg zwischen Steinegg und Weissbad ist 40cm breiter und hat auch den etwas breiteren Trennstreifen.

Man hat sich bei der Ausarbeitung dieses Projekts für ein separates Bauwerk und gegen ein Trottoir entschieden. Dies hat den Vorteil, dass der Strassenkörper, der sich noch in einem guten Zustand befindet, nicht angetastet werden muss. Die Baukosten fallen tiefer aus, weil beim Rad- und Gehweg keine Randsteine verbaut werden müssen. Die Entwässerung ist effizienter und günstiger, und der Unterhalt, vor allem das Pfaden im Winter, ist einfacher, weil es zwischen der Strasse und dem Weg Platz hat. Gegenüber einer Trottoirlösung ein Nachteil ist der grössere Landverbrauch. Für die Realisierung des Rad- und Gehwegs ist ein Landerwerb im Umfang von rund 3'200m² nötig. Bei einem Trottoir würde man etwas weniger Boden brauchen. Die Differenz ist aber nicht riesig, vor allem wenn man das Trottoir auch zum Velofahren frei gibt. Hält man sich an die Sicherheitsvorschriften, müsste ein Trottoir breiter als 2m gemacht werden. Die Differenz liegt dann wahrscheinlich bei etwa 30cm pro Laufmeter oder total bei gut 400m².

Noch zu den Kosten: Dieses Projekt soll nach einer detaillierten Kostenberechnung, auf der Preisbasis Dezember 2010, Fr. 1.5 Mio. kosten.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 45:0 Stimmen einstimmig die Annahme dieses Kredits.

Samuel Fritsche, Schlatt-Haslen, wünscht das Wort:

Kulturlandschutz sollte mehr sein als ein schönes Wort. Er sollte auch entsprechende Taten beinhalten. Gerade beim vorliegenden Projekt wäre es einfach, den Bodenverbrauch zu minimieren. Es ist zwar absolut richtig, zwischen Haslen und Teufen etwas für die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu unternehmen. Dass man dafür aber 3'500m² Boden opfern muss, leuchtet mir aber nicht ein. 3'500m², das sind im Vergleich mit anderen Bauprojekten vielleicht nicht wahnsinnig viel. Ich bin aber der Meinung, dass man gerade bei einem solchen Projekt, bei dem es relativ einfach wäre, den Bodenverbrauch auf einem Minimum zu halten, darauf schaut. Ja, ein Trottoir wäre zwar teurer, und die Sanierung müsste jeweils zusammen mit der Strasse erfolgen. Aber das hätte auch wieder andere Vorteile: Die Baumaschinen müssten dann nur einmal auffahren statt zweimal. Ausserdem bin ich der Mei-

nung, dass die zusätzlichen Kosten und die Verzögerung von einem Jahr kein Grund sein sollten, eine Sache nicht noch einmal genau anzuschauen. Wenn man so etwas macht, dann sollte man es recht machen. Geld gibt es wieder, aber der Boden wäre unwiederbringlich verloren. Weil ja sowieso schon an beiden Enden der Strecke ein Trottoir besteht, würde es ausserdem auch noch einheitlicher aussehen.

Das Mandat sieht einen Trennstreifen vor. Es steht kein Wort von einem Grünstreifen. Wie es aussieht, wenn man einen Streifen wegen der einfacheren Pflege einfach mit Kies auffüllt, sieht man schon bei den Rad- und Gehwegen ins Weissbad und nach Eggerstanden.

Aus all diesen Gründen stelle ich den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Landammann **Daniel Fässler** weist darauf hin, dass die Landsgemeinde vor der Abstimmung über den Kredit separat über den Rückweisungsantrag abstimmen wird. Wenn keine Einwände erhoben werden, werde er aber zuerst die Diskussion zum Geschäft fortsetzen und abschliessen.

Grossrat **Ruedi Ulmann**, Gonten, ergreift das Wort:

Als Präsident der parlamentarischen Baukommission ist es mir ein Anliegen, Euch über die Diskussionen und Abklärungen zu informieren, die wir in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates getätigt haben. Der Grosse Rat hat dem Kredit von Fr. 1.5 Mio. schlussendlich einstimmig zugestimmt.

Hierbei standen die Punkte Machbarkeit, Kosten, Notwendigkeit, Wichtigkeit und Sicherheit an oberster Stelle. Die Variante soll möglichst bodenschonend sein und den Bedürfnissen gerecht werden. Niemand möchte Boden verschwenden. Es wurden diverse Möglichkeiten diskutiert.

Die Ausgangslage zeigt sich wie folgt: Die Strecke ist gefährlich, unübersichtlich und grundsätzlich jetzt schon zu schmal, vor allem wenn zwei Lastwagen kreuzen müssen. Die jetzigen Breiten entsprechen nicht mehr der Norm. Wir beurteilten es als wichtig und richtig, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen, mit dem ein Radstreifen, unabhängig vom jetzigen Strassenkörper, realisiert wird. Wenn in zirka 10 bis 15 Jahren die bestehende Strasse saniert wird, kann dies ohne Probleme in Angriff genommen werden.

Wir sind der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt in Bezug auf die Kosten und den Nutzen die beste und bedürfnisgerechteste Lösung ist. Würde man nur ein Trottoir bauen, könnte man keinen kombinierten Rad- und Gehweg realisieren. Das Trottoir müsste mit dem Strassenkörper zusammengebaut und verbreitert werden, damit ein Radstreifen angelegt werden könnte. Das wäre jedoch schade, da die bestehende Strasse noch in gutem Zustand ist. Bei Trottoirs mit Rad- und Gehweg beträgt die Mindestbreite 2.50m, was 50cm breiter wäre als der projektierte Rad- und Gehweg. Zudem wäre bei dieser Variante mit bedeutend höheren Kosten zu rechnen.

Mit einem Trennstreifen können wir mit einer minimalen Breite von 2m fahren. Ein solcher trägt erfahrungsgemäss viel zur Sicherheit bei und gibt den Radfahrern ein sicheres Fahrgefühl. Auch bringt der Trennstreifen keinen Mehraufwand an Unterhalt. Bei diesem Trennstreifen handelt es sich nicht um ein begrüntes Zwischenband, das gepflegt werden muss, sondern um einen nicht befestigten Zwischenstreifen, der nicht mehr Arbeitsaufwand in Anspruch nimmt als ein normaler Strassenrand.

Ich bin der Überzeugung, dass dieses Projekt, so wie es ausgearbeitet wurde, für Velofahrer und Fussgänger die richtige Variante ist. Zudem muss der Rad- und Gehweg nicht zwingend niveaugleich zur Strasse eingebaut werden. Auch dies ist ein positiver Punkt, der für diese

Lösung spricht. Es ist zu erwähnen, dass Kosten, Nutzen und Gestaltung für keine andere Variante effizienter und passender sind als mit der vorgeschlagenen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Grosse Rat ist einstimmig für den vorgeschlagenen Projektkredit. Ich danke für eure Zustimmung.

Landammann **Daniel Fässler** lässt zunächst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Dieser wird deutlich abgelehnt.

Anschliessend wird der Landsgemeindebeschluss über den Kredit bei wenigen Gegenstimmen klar angenommen.

Landammann Daniel Fässler erklärt die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. um 13.45 Uhr für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell I.Rh. Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 13. Mai 2014

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig